

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 25

- Gemeinderat -

vom 16. März 2006

Niederschrift über die **25. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. März 2006**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.40 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**"Gemeindefliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst
GR Frischmann Josef
GR Mag. Sieberer Manuela

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Grüne Liste Volders"

GR Mag. Krug Andreas

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Fankhauser Markus (Ersatz)

Schriftführer: Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

1.) Vorlage der Niederschriften über
die 23. Sitzung des Gemeinderates vom 9.2.2006 und über
die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 7.3.2006.

2.) Berichte des Bürgermeisters.

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand.

Kindergarten Volders; Bericht über durchgeführte Inspektion am 10.1.2006 (Info).

Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Finanzierungsanteil (Info).

Pfarramt Volders; Pflasterarbeiten beim Pfarrwidum (Info).

Verkehrsverhältnisse Volders; Verordnungen durch BH-Innsbruck (Info).

VS Volders; Ernennung von Frau OFL Maria Andergassen zur „Schulrätin“ (Info).

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2005 (Prüfung vom 14.3.2006).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Haushaltsplan 2005; Zuführung an den außerordentlichen Haushalt.
- 5.) **Jahresrechnung 2005:**
 - a) Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).
 - b) Bericht des Finanzreferenten zur Jahresrechnung 2005.
 - c) Beratung der Jahresrechnung.
 - d) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001).
- 6.) Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung:
Bericht über gewährte Förderungen im Jahr 2005.
- 7.) Waldaufsichtskosten 2006; Beschlussfassung über die Höhe der im Jahr 2006 umzu-legenden Waldaufsichtskosten bzw. Forstaufsichtskosten.
- 8.) Friedhof Volders; Graböffnungen bzw. Grabschließungen / Neuvergabe.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 9.) Änderung des Raumordnungskonzeptes:
 - a) Johann Hoppichler, Senselerstraße 6, 6111 Volders, betreffend Gst. 306, KG Volders.
 - b) Martin Fischler, Moatelerweg 1, 6111 Volders, betreffend Gste. 1177/2, 1177/45, 1177/50 u. 177/49, KG Volders.
 - c) Franz Lechner, Lachhofweg 6, 6111 Volders, betreffend Gste. 108, 110/2, 110/3 und 110/4, KG Kleinvolderberg.
 - d) Andreas Fluckinger, Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders (Betriebsstandort), betreffend das Gst. 1394/2, KG Volders.
- 10.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 010):
Neuerliche Behandlung des Antrages der Fa. Lidl Austria GmbH, 5020 Salzburg, auf Umwidmung der Gste. 1446/1, 1444/1 u. 1445/1, KG Volders, von dzt. „Bauland Mischgebiet“ in „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ (gem. § 48 a TROG 2001).

- 11.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 011):
Antrag von Martin Fischler, Moatelerweg 1, 6111 Volders, auf Umwidmung von Teilflächen der Gste. 1177/2 und 1177/45, KG Volders, von derzeit „Freiland“ in „Mischgebiet“, und auf Umwidmung des Gst. 1177/50 u. 1177/49 (Teilfläche), KG Volders, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“.
- 12.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 012):
Antrag von Franz Lechner, Lachhofweg 6, 6111 Volders, auf Umwidmung der Gste. 108 (Teilfläche), 110/2, 110/3 und 110/4, KG Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Reithalle“.
- 13.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 013):
Antrag von Andreas Fluckinger, Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders (Betriebsstandort), auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Festlegungen auf Gst. 1394/2, KG Volders.
- 14.) Bebauungsplanänderung (GZI. 018):
Abänderung des geltenden „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 769/6, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße).
- 15.) Heinrich-Arnold-Straße (Aufschließung „Neuhäusler-/ Weindlergrund“); Verlegung von Wasserleitung u. Kanal, Straßenbau.
- 16.) WVA Volders; Sanierung der Zubringerleitung Baumkirchen (NW 200).
- 17.) WVA Großvolderberg / ABA Großvolderberg; Verlegung von Wasserleitung u. Kanal im Aichereggweg (zu BV Woisetschläger).
- 18.) WVA Großvolderberg (Rastbichl); Erweiterung der Anlage / Honorarangebot der Fa. Freudenschuss – Hueber, Innsbruck.

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 19.) Tag der Vereine; Ehrung durch das Land Tirol für ehrenamtliche Leistungen.
- 20.) Diverse Informationen (Veranstaltungsprogramm für 2006, etc.).

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

- 21.) Turnsaalbenützung; Antrag von Karl Rösch, Amthorstraße 5, 6020 Innsbruck.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

- 22.) Verkehrsverhältnisse Volders / Martin-Knoller-Straße; Antrag der Hausgemeinschaft Martin-Knoller-Straße 2, 6111 Volders, auf Verordnung einer Einbahnregelung.
- 23.) Solarförderaktion: Qualitätspaket „Ja zu Solar“.
- 24.) Gemeindefahrzeuge; Nachrüstung mit Rußpartikelfilter.
- 25.) Durchführung von Energieberatungen.
- 26.) Teilnahme am e5-Audit (2006).

- 27.) Durchführung verschiedener Aktionen.
- 28.) Diverse Informationen: (Energiebericht, Abfallbilanz, Exkursion, GemNova.net).

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

- 29.) Antrag auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe von Mehmet Ali TÜNCEL, wh. Johannesfeldstraße 44, 6111 Volders.

Sonstiges:

- 30.) Versicherungen der Gemeinde; Neuaufnahme von Risiken in bestehende Versicherungsverträge (Anlage Sportplatz, Anlage Eisstockschießen).
- 31.) Ortsdurchfahrt Volders (Bereich Angerer); Grundablöse für Gehsteig.
- 32.) Hauptschule Volders; Schulgartengestaltung (Konzepterstellung).
- 33.) Gemeindesaal; Bewirtschaftungsvertrag für den „Saal Volders“.

Personalangelegenheiten:

- 34.) Personalangelegenheiten:
Lohnerhöhung für stundenweise beschäftigte Arbeitnehmer und für Angestellte nach freier Vereinbarung (Entgelte / Kostenersätze).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Sitzungsgeld: Erhöhung zum 1.4.2006 (Information).

Gemeindesaal: Erhöhung der Tarife zum 1.4.2006 (Information).

Kindergartenbeitrag: Erhöhung zum 1.9.2006 (Information).

Parteiuro / Parteischilling: Auszahlung für 2006 (Information).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, 8 Zuhörer und 1en Pressevertreter (BZ Schwaz) sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

zu 1) **Vorlage von Niederschriften:**

Der Wortlaut der Niederschrift Nr. 23 vom 9.2.2006 wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.

Die Niederschrift Nr. 24 vom 7.3.2006 liegt noch nicht vor und kann daher erst bei der nächsten GR-Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters:**

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand.

GV-Sitzung Nr. 36 vom 13.3.2006:

Sanitärarbeiten / Nachtrag:

Mehrkosten (Gestell f. Gipswände) von ca. € 16.000,-- wurden bewilligt.

Malerarbeiten:

Auftrag an Fa. Fikret, Volders - € 2.946,-- wurde erteilt.

Elektroarbeiten:

Mehrkosten bei Auftrag an Fa. EAE Stöckl, um ca. € 35.000,-- wurden zur Kenntnis genommen.

Bericht zu den derzeitigen Kosten für Erweiterung und Sanierung der Hauptschule:

bisher eingetretene Mehrkosten	€	147.000,--
(inkl. Mehrkosten bei den Elektroarbeiten = € 35.000,--)		
davon selbst beschlossene Mehrleistungen	€	137.000,--

tatsächliche Überschreitung	€	10.000,--
heutiger Stand der Gesamtausgaben / netto ca.	€	2.220.000,--
davon Einrichtung / netto ca.	€	131.000,--
Weitere Sanierungsarbeiten sind nicht enthalten!		

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von Bgm. Harb vorgetragene Informationen in der Angelegenheit „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung“, zur Kenntnis.

Index: Hauptschule Volders, Information über Vorstandsbeschlüsse (Stand: 13.3.2006)

Kindergarten Volders; Bericht über durchgeführte Inspektion am 10.1.2006 (Info).

Bgm. Harb berichtet über das Ergebnis der Kindergarteninspektion vom 10.1.2006. Es sei dieser Bericht äußerst positiv ausgefallen. Es werde dem Kindergarten gute Bildungs- und Erziehungsarbeit bescheinigt. Für die Teamentwicklung und zur Aufarbeitung von schwierigen Situationen des Kindergartenalltags empfehle man allerdings eine Supervision.

Index: Kindergarten Volders, Bericht über Kindergarteninspektion (10.1.2006)

Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Finanzierungsanteil (Info).

Bgm. Harb berichtet, dass kürzlich der Finanzierungsanteil für den Sozialsprengel vorgeschrieben wurde. Dieser beträgt für das Jahr 2006 € 46.036,24. Überwiesen wurde vorerst ein Aktontobetrag von € 14.000,--.

Index: Gesundheits- und Sozialsprengel, Beitragsanteil für 2006

Pfarramt Volders; Pflasterarbeiten beim Pfarrwidum (Info).

Bgm. Harb informiert über das eingelangte Schreiben der Pfarre Volders, im dem sich Pfarrer Pater Conrad Forer und Bmstr. Ing. Erwin Posch vom Pfarrkirchenrat für die großzügige finanzielle Unterstützung bedanken (€ 3.000,--), welche für die Außenanlagen beim Widum von der Gemeinde gewährt wurden.

Index: Pfarramt Volders, Pflasterarbeiten beim Pfarrwidum / Danksagung

Verkehrsverhältnisse Volders; Verordnungen durch BH-Innsbruck (Info).

Bgm. Harb teilt mit, dass im Zuge der Verkehrsverhandlung am 2.3.2006 für den Plattnerweg und Aichereggweg (siehe GR-Beschluss vom 15.12.2005) noch weitere Verkehrsregelungen getroffen wurden und zwar:

Plattnerweg / Abwertung gegenüber der L 371 Großvolderbergstraße und gegenüber Rauchenbergstraße / „Halt“

Aichereggweg / Abwertung gegenüber der L 371 Großvolderbergstraße / „Halt“

Hanneburgerstraße / Abwertung gegenüber Innstraße / „Vorrang geben“

Eisbergweg / Abwertung gegenüber L 371 Großvolderbergstraße / „Vorrang geben“

Kröllnweg / Abwertung gegenüber L 371 Großvolderbergstraße / „Halt“

Andechsweg / Abwertung gegenüber L 371 Großvolderbergstraße / „Halt“

Seitenweg zum Turelerweg / an beiden Wegenden: Abwertung gegenüber Nord-Süd-Verlauf Turelerweg / „Halt“

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Verordnung verschiedener Verkehrsregelungen
Plattnerweg, Verkehrsregelung
Aichereggweg, Verkehrsregelung
Hanneburgerstraße, Verkehrsregelung
Eisbergweg, Verkehrsregelung
Kröllnweg, Verkehrsregelung
Andechsweg, Verkehrsregelung
Turelerweg, Verkehrsregelung

VS Volders; Ernennung von Frau OFL Maria Andergassen zur „Schulrätin“ (Info).

Bgm. Harb bringt zur Kenntnis, dass die Schulbehörde Frau OFL Maria Andergassen zur „Schulrätin“ ernannt hat.

Die Berichte des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2005 (Prüfung vom 14.3.2006).**

GV DI Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, bringt einen kurzen Bericht über die letzte Quartalsprüfung. Buchungs- und Belegprüfung hätten keine Beanstandungen ergeben. Einige Fragen hätten sich aber bei der sonstigen Kas senführung ergeben:

- 1) Offen ist die Kommunalsteuererklärung der Betriebsstätte KIWI, Wattens (Eisverkauf, Lokal Bundesstraße 5, Volders).
- 2) Es fehlt der Nachweis, an wen bei der Weihnachtsaktion Unterstützungen gezahlt wurden.
- 3) Frage: Werden Leergebinde für Tausalz in Großsäcken wieder zurückgegeben bzw. wird der gezahlte Einsatz wieder refundiert?
- 4) Anregung: Bei Garagenflugdächern soll nachgeprüft werden, ob diese nicht durch Schließen der seitlichen Umgrenzung so verändert werden, dass hierfür Gebühren zu leisten wären (Eintragung in der Excelliste). Überprüft werden soll auch, ob angegebene Versickerungen von Oberflächenwässer (Selbsterklärung) auch wirklich stattfinden. Es soll sichergestellt sein, dass alle Gemeindebürger gleich behandelt werden.

Bgm. Harb gibt zu diesem Bericht folgende Erklärungen ab:

- zu 1) Die Kassenverwaltung hat bereits eine Steuereinschätzung vorgenommen und verschickt.
- zu 2) Der Beleg wurde bereits mit einer Liste der Unterstützungsempfänger ergänzt.
- zu 3) Es gibt bereits Gutschriften für zurückgegebene Großsäcke (Big Bag's). Der auf dem Beleg verrechnete Einsatz wird nach Rückgabe der Säcke sicher refundiert werden (wird bei nächster Überprüfung vorgelegt).
- zu 4) Die Liste über die Bauvorhaben, auch Flugdächer, werde geführt. Die angeregte Überprüfung bei den Flugdächern, auch bei der Versickerung bzw. Einleitung von Oberflächenwässer, werde man durchführen.

Beschluss: Der Bericht des Ü-Ausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 14.3.2004 (4. Quartal 2005)

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 4) **Haushaltsplan 2005; Zuführung an den außerordentlichen Haushalt.**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, erklärt, für den Ausgleich außerordentlicher Vorhaben sei – wie nachfolgend angeführt – ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. In der Jahresrechnung hätten diese Buchungen bereits Eingang gefunden.

Zuführungen an den außerordentl. Haushalt:

Konto		Voranschlag		zugeführt
<u>Hauptschule Umbau und Erweiterung:</u>				
1/212/910	Zufg. an ao.HH.	€	0	€ 70.500
6/212/910	Anteilsbetrag d. o.HH.	€	0	€ 70.500
<u>Ortsdurchfahrt Volders:</u>				
1/612/910	Zufg. an ao.HH.	€	0	€ 23.000
6/612/910	Anteilsbetrag d. o.HH.	€	0	€ 23.000
<u>ABA BA 07 - Großvolderberg:</u>				
1/851/910	Zufg. an ao.HH.	€	6.000	€ 7.411,85
6/85107/910	Anteilsbetrag d. o.HH.	€	6.000	€ 7.411,85
(Abschluss des Vorhabens)				

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, die oben angeführten außerordentlichen Vorhaben auszugleichen bzw. Geldmittel vom ordentl. Haushalt dem außerordentl. Haushalt zuzuführen.

Index: Haushaltsausgleich, Zuführungen an a.o. Haushalt (JR 2005)

zu 5)

Jahresrechnung 2005:

a) **Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).**

GV DI Wessiak berichtet, dass die Jahresrechnung geprüft wurde. Es habe dabei keine wesentlichen Feststellungen gegeben. Es entspreche im Prinzip alles dem Handbuch, welches dem Ü-Ausschuss als Hilfsmittel zur Verfügung stehe. Zu allen Abweichungen habe es ausreichende Erklärung von den Bediensteten gegeben. Es habe auch kaum Fehleinschätzungen beim HH-Plan gegeben. Zahlungsrückstände hätten sich geringfügig erhöht (hängt mit der verspäteten Überweisung der Ertragsanteile zusammen). Aufgefallen sei bei den Gebühren, dass der ermäßigte Tarif für das Servitenkonvent nicht erhöht wurde, wie das sonst bei den Kanalgebühren der Fall sei (Indexsteigerung). Positiv habe man zur Kenntnis genommen, dass die Finanzamtsprüfung bei der GemeindeVoldersImmobilien GmbH. & Co KEG positiv abgeschlossen wurde. In der Vermögensaufstellung der Gemeinde scheine allerdings die Hauptschule noch auf. Das müsse noch abgeklärt werden. Insgesamt sei die Vorbereitung der Jahresrechnung sehr professionell, klar, übersichtlich und rechtzeitig erfolgt, wofür der Kassenverwaltung und dem Amtsleiter Dank gebühre.

Bgm. Harb meint, das Problem mit den Zahlungsrückständen sei auf die Kameralistik zurückzuführen. Das sei in der Buchhaltung der Privatwirtschaft anders geregelt. Die Tarifermäßigung für das Servitenkonvent bzw. die Anpassung an die Indexsteigerung, das werde man bis zur nächsten Sitzung in Ordnung bringen. Bereits geklärt habe man, dass in der Vermögensverwaltung der Gemeinde nur mehr die Mobilien aufzuscheinen haben. Abschließend bedankt sich auch er beim Kassier und allgemein bei der Verwaltung, dass die Erstellung der Jahresrechnung immer so reibungslos ablaufe.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Ü-Ausschusses zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Jahresrechnung 2005, Bericht des Ü-Ausschusses

b) **Bericht des Finanzreferenten zur Jahresrechnung 2005.**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, bringt über Ersuchen von Bgm. Harb einen kurzen Bericht zur vorliegenden Jahresrechnung. Positiv vermerkt er, dass das abgelaufene Jahr mit einem Überschuss von rund 916.000,- Euro abschlieÙe. Gründe dafür seien unter anderem der Eingang von mehr Ertragsanteilen und Minderausgaben bei diversen Vorhaben, weil man doch immer bestrebt sei, im Ausgabenbereich das Erfordernis etwas höher bzw. vorsichtiger anzuschätzen. Überwiegend sei dieser Überschuss aber schon für Vorhaben im Jahr 2006 verplant. Mehreinnahmen habe es bei der Kommunalsteuer gegeben. Betriebsneuansiedelungen hätten also schon etwas gebracht. Zur Verschuldung sei anzuführen, dass durch die Hauptschulsanierung wieder ein Darlehen von rund 1,5 bis 1,7 Mill. Euro dazu komme. Durch die Auslagerung sei das Darlehen wohl der KEG zuzurechnen, die Gemeinde hafte aber dafür. Für die Volksschule Volders laufe noch eine Leasingverpflichtung mit einem Reststand von 1,1 Mill. Euro. Der Schuldenstand Ende des Jahres 2005 belaufe sich daher auf 5,8 bis 6,0 Mill. Euro. Der Verschuldungsgrad werde in zwei Varianten dargestellt. Ohne fiktive Tilgung betrage der Verschuldungsgrad 24,18 %, mit fiktiver Tilgung (für das Darlehen der KEG) betrage dieser 23,77 %. Laut Aufsichtsbehörde dürfe der Verschuldungsgrad nicht über 50 % steigen, was aber derzeit leicht zu bewerkstelligen sei. Kurz erwähnt GV Mag. Stauder einige der wichtigsten Vorhaben in der Liste der einmaligen Ausgaben (in Summe € 1,53 Mill.). Für Subventionen, auch hier verweist er auf die vorliegende Liste, zahle die Gemeinde rund 157.000,- Euro. Damit könne sich die Gemeinde durchaus sehen lassen. Abschließend gibt er noch einige Kennzahlen bekannt (Öffentliches Sparen = 125,11%, Eigenfinanzierungsquote = 102,14%, Personalaufwand / gemessen an lfd. Ausgaben = 22,34%, Nettoneuverschuldung = - 4,35%, Verschuldungsdauer = 4,23 Jahre). Erklärend dazu meint GV Stauder, dass man wohl sehr viel Vermögen in den letzten Jahren geschaffen habe, es aber nicht gelungen sei, die Schulden zu senken. Man werde also in den nächsten Jahren doch weiter schauen müssen, dass man auf dem Gebiet weiter vorsichtig umgeht.

Ergebnis Jahresrechnung 2005 / mit Ergebnis Vorjahr:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€	6.522.864,82
Ausgaben	€	5.607.572,62
Überschuss somit	€	915.292,20

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	€	304.408,88
Ausgaben	€	303.802,54
Überschuss somit	€	606,34

Gesamtüberschuss € **915.898,54**

Gesamthaushalt 2005 / mit Ergebnis Vorjahr (Überschüsse, Abgänge)

Einnahmen	€	6.827.273,70
Ausgaben	€	5.911.375,16
Überschuss somit	€	915.898,54

Bankbestände / Giro

Stand per 31.12.2005 € **608.555,34**

Bgm. Harb dankt dem Finanzreferenten für seinen Bericht und leitet zum nächsten Punkt „Beratung der Jahresrechnung“ über.

c) **Beratung der Jahresrechnung.**

GR Junker stellt die Frage, ob bei den Ausgaben für Hochwasserschäden Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds schon abgezogen sind?

Bgm. Harb antwortet, dass Zuschüsse für Katastrophenschäden erst im Jahr 2006 eingehen werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Bgm. Harb übergibt nun den Vorsitz an Vzbgm. Meixner und verlässt das Sitzungszimmer.

d) **Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001).**

Vzbgm. Meixner stellt – nachdem Bgm. Harb den Sitzungssaal verlassen hat – fest, dass es trotz der enormen Ausgaben für die Sanierung der Hauptschule gelungen sei, einen sehr zufrieden stellenden Jahresabschluss zu erstellen. Das habe natürlich einige „Väter“ und hier wolle er sich seinerseits bei den Ausschüssen, bei den Gemeinderäten, beim Finanzreferenten, aber auch bei der Kassen- bzw. Gemeindeverwaltung herzlich bedanken. Luxus habe man sich nicht geleistet und trotzdem sei es gelungen, viele Wünsche zu erfüllen. Abschließend stellt er seinerseits an die Mitglieder des Gemeinderates die Frage, ob es zur Jahresrechnung noch offene Punkte gebe? Da dies nicht der Fall ist, lässt er über die Jahresrechnung abstimmen.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Vzbgm. Walter Meixner mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, den Beschluss, die Jahresrechnung 2005 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Vzbgm. Meixner lässt Bgm. Harb wieder in den Sitzungssaal holen. Dem Bürgermeister teilt er mit, dass ihm die Entlastung durch den Gemeinderat einstimmig erteilt wurde.

Index: Jahresrechnung 2005, Beschlussfassung

zu 6) **Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung:
Bericht über gewährte Förderungen im Jahr 2005.**

GV Mag. Stauder bringt die geltenden Richtlinien für die Förderung von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben in Erinnerung, wonach dem Gemeinderat bis 30.4. zu berichten ist, welche Förderungen im abgelaufenen Jahr budgetmäßig angefallen sind.

Folgende Betriebe haben lt. GV Stauder in Volders im Jahr 2005 Förderungen erhalten (Rückerstattung für 2004):

Gewerbeförderung (Kommunalsteuernachlass bei Betriebsneugründung):

Firma	Betrag / €
Fa. Komplettbau	1.957,52
Fa. RWF, Druckerei	9.306,53
Summe Kommunalsteuerrückerstattung	11.264,05

Gewerbeförderung (mit Lehrlingsförderung):

Firma	Betrag / €	Lehrlinge
Fa. Mayr, Lüftungsspenglerei	491,53	2
Fa. Waldhart, Spenglerei - Glaserei	57,57	1
Fa. Lieb, Schlosserei	55,96	1
Fa. Wittmer, Elektrounternehmen	198,00	1
Fa. Posch, Bauunternehmen	1.208,34	3
Fa. UNDI, Bauträger	241,48	1
Jagerwirt, Gasthof	203,50	1
Summe Kommunalsteuerrückerstattung	2.456,38	10

Bericht über Landwirtschaftsförderung im Jahr 2005:

Die Förderung der Landwirtschaft hat sich laut Bgm. Harb wie folgt im Haushalt niedergeschlagen:

Art der Förderung	Betrag / €
Freimenge Wasser- / Kanalgebühr	9.364,70
Tierkadaverentsorgung	40,79
Tierseuchenbeitrag / Schädlingsbekämpfung	5.294,67
Sonstige Förderungen / Subventionen	833,73
Einm. Ermäßigung Kanal- oder Wasseranschlussgebühr	5.378,51
Summe Landwirtschaftsförderung	20.912,40

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Index: Gewerbeförderung, Kommunalsteuerrückerstattung f. Lehrlinge im Jahr 2005
 Gewerbeförderung, Förderung bei Betriebsneuansiedelung (2005)
 Landwirtschaftsförderung, Bericht über Förderungen im Jahr 2005

zu 7)

Waldaufsichtskosten 2006; Beschlussfassung über die Höhe der im Jahr 2006 umzulegenden Waldaufsichtskosten bzw. Forstaufsichtskosten.

Beschluss: Entsprechend der Tiroler Waldordnung 1979 und unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 3 dieses Gesetzes wird einstimmig beschlossen, die Waldaufsichtskosten des Jahres 2005 als Berechnungsgrundlage für die Umlage der Waldaufsichtskosten im Jahr 2006 zu nehmen und zwar:

Waldaufsichtskosten 2005	€	38.982,83
Gemeindeanteil 60,7422 %	€	23.679,10 *)
Umlage an die Waldbesitzer 39,3577 %	€	15.303,86 *)

*) Rundungsdifferenzen

Der Betrag von €15.303,86 ist auf Grund der vorliegenden Berechnung auf die Waldbesitzer im Jahr 2006 umzulegen.

Index: Waldaufsichtskosten 2006, Umlage an die Waldbesitzer

zu 8) **Friedhof Volders; Graböffnungen bzw. Grabschließungen / Neuvergabe.**

Bgm. Harb erinnert daran, dass die Fa. Schatzgräber mit Schreiben vom 25.11.2005 die Kündigung mit 30.6.2006 ausgesprochen hat und der Gemeinderat (GR-Beschluss vom 15.12.2005, Nr. 22) daraufhin eine Neuausschreibung beschloss. Folgende Angebote seien eingegangen:

Angebotswerte:

	Fa. Wanker Baumkirchen	Fa. Klingenschmid Volders	Fa. Schatzgräber Mils
-			
Öffnung / Schließung			
- Normalgrab	€ 400,--	€ 490,--	€ 460,-- *)
- Kindergrab	€ 300,--	€ 380,--	w.o.
- Urnengrab	€ 90,-- **)	€ 180,-- **)	
- f. Exhumierung	€ 500,--	€ 650,--	
- Regiestunde	€ 25,--	€ 19,--	€ 32,-- *)

Tarife Sommer wie Winter gleich! Nettopreise!

*) Fa. Schatzgräber hat sich an Ausschreibung nicht beteiligt / angeboten wurde der Preis zusammen mit der Aufkündigung des Vertrages!

***) Hinweis: Urnenbeisetzungen im Grabfeld führt die Gemeinde durch!

Ermittlung jährlicher Kosten bei ca. 15 Beerdigungen / Normalgrab:

Fa. Wanker, Baumkirchen	€ 6.000,--
Fa. Schatzgräber, Terfens	€ 6.900,--
Fa. Klingenschmid, Volders	€ 7.350,--

Bgm. Harb meint, grundsätzlich sei man mit der Fa. Schatzgräber sehr zufrieden gewesen. Er könne sich vorstellen, nachdem die Differenz nicht sehr groß sei, wieder die Fa. Schatzgräber - zu den neuen Bedingungen - mit den Graböffnungsarbeiten zu betrauen.

Nach längerer Diskussion einigt man sich darauf, mit der Fa. Wanker ein Erkundungsgespräch zu führen, aber auch mit Mils nochmals Kontakt aufzunehmen und nachzufragen, wie in Mils die Abwicklung erfolgt (Grabungen über Gemeinde oder über Maschinenring). Auf alle Fälle sollte so eine Überlegung auch angestellt werden (Gerätekauf durch Gemeinde, etc.). Beachten sollte man, dass die Gebühren nicht weiter steigen und man in eine Abhängigkeit kommt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Friedhof Volders, Graböffnungen bzw. Grabschließungen / Neuvergabe?

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 9) **Änderung des Raumordnungskonzeptes:**

a) **Johann Hoppichler, Senselerstraße 6, 6111 Volders, betreffend Gst. 306, KG Volders.**

In der Diskussion zu diesem Antrag wird festgestellt (GR Dr. Klausner), dass es im vorliegenden Fall ein öffentliches Interesse brauche, um eine solche Änderung durchführen zu können. Man ist sich letztlich darin aber einig, dass ein solches öffentliches Interesse gegeben sei. Eine („temporäre“) Bebauung der bisher ausgewiesenen Parzellen sei nicht möglich, wenn hier nicht eine Neuparzellierung stattfinden würde (Grundstücke derzeit zu schmal – siehe Plan). Die Bauländerweiterung weise nur eine geringe Dichte auf. Eine ordentliche Erschließung sei ebenfalls im Interesse der Gemeinde. Auf Anregung von GV Mag. Stauder wird die Straßenführung im Plan (Heinrich-Arnold-Straße) bis zum südwestlichen Ende der Parzelle weitergeführt (Plan ist zu ändern bzw. richtig aufzulegen).

Neuerlich entfacht wird die Diskussion darüber, ob es sich bei den vorliegenden Fällen (siehe auch Punkte b, c und d) um eine Fortschreibung oder um eine Änderung des ÖROK (Örtliches Raumordnungskonzept) handelt oder nicht. Bgm. Harb meint entgegen einiger Wortmeldungen, man habe seit dem Jahr 2001 keine Änderungen mehr durchgeführt und das Konzept habe gut gehalten. Bis auf diese vier Fälle würden konkret keine Änderungswünsche vorliegen. Man könne also diese Änderungen ruhig durchführen. Er glaube durchaus, dass jetzt längere Zeit wieder Ruhe sei. Eine generelle Überarbeitung und damit eine Fortschreibung sei deshalb so bald nicht notwendig, außer nach dem Ablauf von 10 Jahren.

Beschlüsse:

Einstimmig wird nachstehend angeführter Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF. beschlossen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Änderung des Gst. 306, KG Volders, von derzeit „landwirtschaftlichen Freihalteflächen (FL 1)“ in „vorwiegende Wohnnutzung (W 62)“.

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idGF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1, lit a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird gleichzeitig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird,

wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Raumordnungskonzept / Änderung, Hoppichler Johann (Gst. 306)
Hoppichler Johann, Änderung Raumordnungskonzept (Gst. 306)

b) **Martin Fischler, Moatelerweg 1, 6111 Volders, betreffend Gste. 1177/2, 1177/45, 1177/50 u. 1177/49, KG Volders.**

Bgm. Harb erläutert den vorliegenden Plan, der vorsieht, den Hofbereich (Moateler) ebenfalls zu „Mischgebiet“ zu ändern (neben anderen, kleinen Änderungen). Diese Planänderung sei mit Herrn Piccolruaz, Jurist in der Abteilung Raumordnung, Landesregierung, abgesprochen worden. Es sei dies ein lang gehegter Wunsch des Hofbesitzers, der bei der Erstellung des Raumordnungskonzeptes übersehen wurde, erklärt der Bürgermeister.

Beschlüsse:

Einstimmig wird nachstehend angeführter Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBI. 27/2006 idgF. beschlossen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Aufhebung der „landwirtschaftlichen Freihalteflächen (FL)“ der Grundstücke 1177/2, 1177/45, 1177/50 u. 1177/49 (Teilfläche), KG Volders, und Änderung bzw. Erweiterung des „Entwicklungsbereiches (W 57)“ sowie Änderung von „Z 3“ in „Z 1“.

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1, lit a, TROG 2006, LGBI. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Raumordnungskonzept / Änderung, Fischler Martin (Gste. 1177/50 u.a.)
Fischler Martin, Änderung Raumordnungskonzept (Gste. 1177/50 u.a.)

c) **Franz Lechner, Lachhofweg 6, 6111 Volders, betreffend Teilflächen der Gste. 108, 110/2, 110/3 und 110/4, KG Kleinvolderberg.**

Bgm. Harb teilt mit, dass es hier vor allem um die Erweiterung der Reitanlage gehe, wobei auch eine Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes

damit verbunden sei (Reitanlage war bereits genehmigt, im Flächenwidmungsplan habe man das aber übersehen). Anschließend erläutert er die im Plan eingetragenen Planzeichen (Stempel) und die vom Besitzer geplanten Bauten (neue Halle, Rondell). Für den Betrieb sei diese Erweiterung sehr wichtig.

Diskutiert werden in der Folge die Themen Zufahrt, das Erfordernis von betriebstechnischen Wohnungen, die Frage über den Fortbestand solcher Einrichtungen und die Begründung für eine solche Änderung (Vzbgm. Meixner). Angesprochen werden auch Fragen betreffend die Entrichtung von Kommunalsteuer (GV Moriel), die Zahlung von Anschlussgebühren, die Anstellung von Bediensteten und die Frage, ob es ein Konzept für diese Anlage gibt (GV Wessiak). Franz Lechner, der sich als Zuhörer im Sitzungszimmer aufhält, bekommt Gelegenheit, sich zu äußern (Beschluss einstimmig). Er erklärt, dass es sich um einen reinen Familienbetrieb handle. Tante, Mutter und Söhne würden mitarbeiten, auch eine Reitlehrerin sei geringfügig beschäftigt. Die Anstellung eines Lehrlings sei geplant (Unterbringung in einer Wohnung erforderlich). Eine zusätzliche Erweiterung sei nicht mehr vorgesehen. 35 – 40 auswärtige Pferde seien derzeit eingestellt. Damit sein Sohn das Gewerbe ausüben könne, sei ausreichend Platz zum Reiten notwendig (Reitschule). Derzeit habe man einfach zu wenig Platz für Reitschüler vorhanden (nur 800 m²). Ohne zusätzliches Hallenangebot bestehe die Gefahr, dass Interessierte abwandern. GR Mag. Krug stellt fest, dass für eine Reitlehrerin ebenfalls Kommunalsteuer zu zahlen sei. Lechner verweist diesbezüglich jedoch auf seinen Steuerberater. GR Moriel begrüßt das unternehmerische Interesse, gibt aber zu bedenken, dass auch andere Reitstallbesitzer bei derartigen Anträgen gleich zu behandeln seien. GR Dr. Klausner merkt im Zuge der Diskussion an, dass man beim Land die Ansicht vertrete, dass es sich bei der vorgesehenen Änderung um eine sehr „geringfügige“ handle und sogar ohne Änderungsbeschluss möglich sei.

Beschlüsse:

Mit 16 Stimmen, bei 1 Gegenstimme (Vzbgm. Meixner), wird nachstehend angeführter Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF. beschlossen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Änderungen der Grundstücke bzw. Teilflächen von 108, 110/2, 110/3 und 110/4, KG Kleinvolderberg, von derzeit „landwirtschaftliche Freihalteflächen (FL)“ bzw. „Sonderfläche Reitanlage“ inkl. best. „Sonderfläche Reithalle (S 04)“ in „Sonderfläche Reitanlage (S 04)“ mit folgender Stempelbeschreibung:

Bestehende „Sonderfläche Reitanlage“ inkl. bestehende „Sonderfläche Reithalle Lechner“, welche für die Errichtung von für den Reitsport erforderlichen Anlagen wie Reithalle, Stallgebäuden, Freilaufeinrichtungen etc., ergänzt um zwei betriebswirtschaftlich erforderliche Personalwohnungen sowie einem Sattelshop, geeignet ist. Die maximale Gesamtfläche beträgt ca. 9.950 m² und umfasst Gst. Nr. 110/2, 110/3, 110/4 zur Gänze, Gst 108 zum Teil.

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idGF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende

(von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1, lit a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Raumordnungskonzept / Änderung, Lechner Franz (Gste. 108 u.a.)
Lechner Franz, Änderung Raumordnungskonzept (Gste. 108 u.a.)

d) **Andreas Fluckinger, Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders (Betriebsstandort), betreffend das Gst. 1394/2, KG Volders.**

Bgm. Harb erklärt, es gehe im vorliegenden Fall um eine Änderung der Stempelbeschreibung beim Gst. 1392/2. Auf dieser zugekauften Parzelle hätte ein Betrieb entstehen sollen (Volvo), der aber wegen eines LKW-Skandals dann nicht zustande kam. Zwischenzeitlich habe die Fa. Fluckinger die Fläche selber in Betrieb genommen. Es gebe eine Zusage der Gemeinde, dass bei einer Änderung des ÖROK auch eine Stempeländerung bei seiner Parzelle vorgenommen werde (Verweis auf Textentwurf von Arch. Stock). Er schlage vor, dem Antrag stattzugeben.

Nach einigen Wortmeldungen (GR Mag. Krug: wichtiger und auch Vorzeigebetrieb für Volders / GV Moriel: nicht ausgeschlossen, dass weitere Betriebe dazu kommen / GV DI Wessiak: doch Bedenken, gibt gleiche Stempel auf Grundstücken, wo Besitzer von Grundstücken unter Umständen auch eine Änderung wollen, Beispielsfolgen sind nicht auszuschließen, öffentliches Interesse jedoch verständlich) werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

Einstimmig wird nachstehend angeführter Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF. beschlossen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Änderung der Stempelbeschreibung „G 08“, sodass diese nunmehr wie folgt zu lauten hat:

Das im Bereich nördlich des Gewerbegebietes liegende Grundstück 1394/2, KG Volders, ist derzeit als „Gewerbegebiet G 08“ gewidmet. Der ergänzende Bebauungsplan für diese Fläche ist bedarfsgemäß zu erstellen.

Kriterien für eine Umwidmung sind, dass es zur Ausweitung eines bereits bestehenden Betriebes oder zur Ansiedlung eines neuen um-

weltverträglichen Betriebes kommt, sodass die momentanen Wirtschaftsstrukturen gestärkt bzw. ausgebaut werden. Unter keinen Umständen zulässig ist die Ansiedlung eines Betriebes, der nach den geltenden Emissionsschutzvorschriften gesundheitsgefährdete Emissionen (Chemieverarbeitung, etc.) von Altmetall-, Schotter- und Asphaltaufbereitungsanlagen, bedingt.

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1, lit a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Raumordnungskonzept / Änderung, Fa. Fluckinger (Gst. 1394)
Fluckinger, Fa., Änderung Raumordnungskonzept (Gst. 1394)

zu 10)

**Flächenwidmungsplanänderung (GZl. 010):
Neuerliche Behandlung des Antrages der Fa. Lidl Austria GmbH, 5020 Salzburg, auf Umwidmung der Gste. 1446/1, 1444/1 u. 1445/1, KG Volders, von dzt. „Bauland Mischgebiet“ in „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ (gem. § 48 a TROG 2006).**

Bgm. Harb erklärt (in Abwesenheit von GV Mag. Stauder – Befangenheit), es habe die Fa. Lidl einen neuen Bebauungsplan vorgelegt. Zuletzt habe man ja die Auffassung vertreten, dass man keine Umwidmung vornimmt, da die Errichtung eines Lebensmittelmarktes nicht den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht, aber auch nicht dem geltenden Bebauungsplan. Für das jetzt geplante Bauvorhaben (Lebensmittelmarkt mit zusätzlichen Shop's) bräuchte es laut Auskunft des Landes eine Umwidmung in eine Sonderfläche „Einkaufszentrum“. Eine solche Widmung würde das Land aber nicht bewilligen. In den letzten Tagen hätte es auch ein Gespräch mit Herrn Egger gegeben (ehem. Fa. Pfluger), der anklingen ließ, dass es auch für sein Grundstücksareal, also in unmittelbarer Nähe, eine Anfrage wegen Errichtung eines Lebensmitteldiskonters (Penny-Markt) gegeben habe. Er habe diesem gegenüber die Auskunft gegeben, dass seitens der Gemeinde nicht die Absicht bestehe, die Nahversorger in Volders zu gefährden. Auch wegen des zusätzlichen Verkehrs sei die Ansiedlung solcher Lebensmittelmärkte sehr problematisch. In der vorliegenden Form sei das Projekt, schon wegen der erforderlichen Widmung, nicht genehmigungsfähig.

Diskussion:

Aus Rücksicht auf die bestehenden Geschäfte in Volders soll diese Ansiedlung verhindert werden (GR Junker). Der Gemeinderat möge beschließen, dass man solche Le-

bensmitteldiskonter nicht will. Solche Betriebe rechnen mit rund 2000 Kassakontakten und 1000 Zu- u. Abfahrten (GR Mag. Krug). Die Widmung ist in der notwendigen Form nicht machbar, daher - Antrag an den Gemeinderat – soll man den Antrag auf Umwidmung ablehnen. Auch habe man mit dem ÖROK eine klare Aussage getroffen: Man wolle Betriebe mit möglichst vielen Arbeitsplätzen (GV DI Wessiak). Es ist noch nicht geklärt, was in diesem erweiterten Bau untergebracht werden soll? Es könnten ja auch Büro's sein, wo insgesamt leicht an die 30 Arbeitsplätze entstehen könnten. Das würde dann dem Wunsch der Gemeinde entsprechen (GV Moriel). Es besteht die Gefahr, dass bei einer Zustimmung zur Umwidmung „Handelsbetriebe“ nur der Lidl-Markt entsteht, aber keine weiteren Geschäftsräume mehr (Vzbgm. Meixner). „Shop“ heißt auf jeden Fall Geschäft und nicht Büro. Hier wolle man nur durch die Hintertür etwas erreichen. Wenn man einer Widmung zustimmen würde, müsste man das mit einer Vereinbarung so absichern, dass dies auch hält (Konventionalstrafe). Zu GV Moriel gerichtet: Das wäre doch gleich „pervers“, wie wenn statt dem „Lidl“ ein IKEA-Markt käme? Man könne nicht neben die bestehenden Geschäfte solche Diskonter hinstellen (GR Sieberer). Dies könne man nicht vergleichen. Da gehe es um andere Größenordnungen (GV Moriel). Einkaufszentren (Überschreitung von 600 m² Verkaufsfläche) können nur in Kernzonen bewilligt werden. Solche sind bei uns nicht ausgewiesen. Zu GR Krug: Den Willen zu äußern, man wolle solche Lebensmitteldiskonter nicht, gehe nicht. Die Gemeinde müsse sich auf das ÖROK und auf den Flächenwidmungsplan berufen. Auch der erste Antrag habe nicht dem Tiroler Raumordnungsgesetz entsprochen (§ 48a) und zudem nicht den Vorgaben laut dem ÖROK (GR Dr. Klausner).

Bgm. Harb wiederholt nach Beendigung der Diskussion den Antrag von GV DI Wessiak, wonach dem Ersuchen der Fa. Lidl auf Umwidmung nicht stattgegeben werden soll und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Umwidmungsantrag der Fa. Lidl Austria abzulehnen, weil nach Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung (Raumordnungsabteilung) für die jetzt vorgesehene Nutzung eine Sonderfläche für Einkaufszentren notwendig ist, welche in Volders nicht möglich bzw. nicht zulässig ist. Auch eine Umwidmung nach § 48 a TROG wird abgelehnt, weil dies nicht den Zielen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht.

GV Mag. Stauder erklärt nach Wiedereintritt ins Sitzungszimmer und nach Aufklärung über den Ausgang der Abstimmung, dass sich die Gemeinde überlegen müsse, was man für diesen Bereich wolle. Im ÖROK stehe drinnen „Handelsflächen“. Dass auf einem Grund mit mehr als 4000 m² m mehr solche Betriebe stehen werden, sei klar. Es werde bei mehreren Betrieben diesen Konflikt mit der Widmung immer geben. Irgendwann müsse man schon wissen, was dort hinkommen soll.

Bgm. Harb meint, er nehme diese Anregung zur Kenntnis.

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Fa. Lidl Austria / Gste. 1446 u.a. (GZI. 010)
Lidl Austria, Fa., Flächenwidmungsplanänderung / Gste. 1446 u.a. (GZI. 010)

zu 11)

**Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 011):
Antrag von Martin Fischler, Moatelerweg 1, 6111 Volders, auf Umwidmung von Teilflächen der Gste. 1177/2 und 1177/45, KG Volders, von derzeit „Freiland“ in „Mischgebiet“, und auf Umwidmung des Gst. 1177/50 u. 1177/49 (Teilfläche), KG Volders, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet.**

Beschlüsse:

Gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird einstimmig beschlossen, Teilflächen der Gste. 1177/2, 1177/45, KG Volders, von derzeit

„Freiland“ in „Mischgebiet“ laut § 40, TROG 2006, und Gst. 1177/50 und 1177/49 (Teilfläche), KG Volders, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38, TROG 2006, umzuwidmen.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idGF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird gleichzeitig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Fischler Martin (GZl. 011)
Fischler Martin, Flächenwidmungsplanänderung (GZl. 011)

zu 12)

Flächenwidmungsplanänderung (GZl. 012):

Antrag von Franz Lechner, Lachhofweg 6, 6111 Volders, auf Umwidmung von Teilflächen der Gste. 108, 110/2, 110/3 und 110/4, KG Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ bzw. „Sonderfläche Reitsportanlage“ in „Sonderfläche Reitanlage“.

Beschlüsse:

Gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird einstimmig beschlossen, die Grundstücke bzw. Teilflächen der 108, 110/2, 110/3 und 110/4, KG Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ bzw. „Sonderfläche Reitsportanlage“ in „Sonderfläche Reitanlage (SRA)“ mit Reithalle, Stallgebäuden, zwei betriebstechnisch erforderliche Personalwohnungen und einem Sattelshop gemäß § 43, TROG 2006, umzuwidmen.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idGF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird gleichzeitig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Lechner Franz (GZl. 012)
Lechner Franz, Flächenwidmungsplanänderung (GZl. 012)

zu 13)

Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 013):
Antrag von Andreas Fluckinger, Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders (Betriebsstandort), auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Festlegungen auf Gst. 1394/2, KG Volders.

Beschlüsse:

Einstimmig wird nachstehend angeführter Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., beschlossen:

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Änderung der Festlegungen für das Grundstück 1394/2, KG Volders, zum „Gewerbegebiet G 08“ wie folgt:

- Ausweitung eines bestehenden Betriebes;
- Ansiedlung eines neuen umweltverträglichen Betriebes;
- Stärkung bzw. Ausbau der momentanen Wirtschaftsstruktur;
- Keine Altmetall-, Schotter und Asphaltaufbereitungsanlagen;
- Keine Betriebe, welche gesundheitsgefährdete Emissionen verursachen;

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idGF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird gleichzeitig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Fa. Fluckinger (GZI. 013)
Fluckinger, Fa., Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 013)

zu 14)

Bebauungsplanänderung (GZI. 018):
Abänderung des geltenden „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 769/6, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße).

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 68, Abs. 1, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., für das Gst. 769/6, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch.

DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 769/6, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Johannesfeldstraße / Gst. 769/6 (GZl. 018)
Johannesfeldstraße, Bebauungsplanänderung / Gst. 769/6 (GZl. 018)
Knapp / Potzinger, Bebauungsplanänderung / Gst. 769/6 (GZl. 018)
Pötzinger / Knapp, Bebauungsplanänderung / Gst. 769/6 (GZl. 018)

zu 15) **Heinrich-Arnold-Straße (Aufschließung „Neuhäusler-/ Weindlergrund“); Verlegung von Wasserleitung u. Kanal, Straßenbau.**

und

zu 16) **WVA Volders; Sanierung der Zubringerleitung Baumkirchen (NW 200).**

und

zu 17) **WVA Großvolderberg / ABA Großvolderberg; Verlegung von Wasserleitung u. Kanal im Aichereggweg (zu BV Woisetschläger).**

Über Ersuchen von Bgm. Harb bringt GV Moriel kurze Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten bzw. Bauvorhaben 15) – 17). Diese Vorhaben seien in einer Ausschreibung zusammengefasst worden, wobei sich die Fa. Swietelsky als Bestbieter ergab. Er schlägt vor, diese Firma mit den Baumeisterarbeiten bei den drei Vorhaben zu beauftragen. Mit Ausnahme der „Zubringerleitung Baumkirchen“ würden die Budgetansätze bei den einzelnen Vorhaben unterschritten, in Summe wäre aber trotzdem eine Überdeckung gegeben.

I.) Preisspiegel *):

1.	Swietelsky, Innsbruck	€	258.296,31
2.	Fröschl AG & CoKG, 6060 Hall i.T.	€	272.492,30
3.	Durst Bau, Innsbruck	€	275.886,77
4.	Rieder KG, Ried i.Z.	€	284.135,11
5.	Kurz, Walchsee	€	289.481,98
6.	Teerag Asdag AG, Kematen	€	296.206,23
7.	Alpine Mayreder, Kematen	€	296.845,20
8.	Riederbau, 6330 Kufstein	€	339.741,12
9.	Hitthaller & Trixl, Zirl	€	373.755,35

*) Angebotswerte sind Nettobeträge!

II.) Kostenzusammenstellung der voraussichtlichen Gesamtbaukosten getrennt nach den Budgetansätzen:

A) Heinrich-Arnold-Straße; Aufschließung „Neuhäusler-/Weindlergrund“:

a) **Wasserleitungs- und Kanalbau:**

Fa. Swietelsky, Innsbruck, Baumeisterarbeiten	€	35.000,--
Fa. Bennat, Honorar / Ausschreibung, Bauleitung, etc.	€	8.800,--
Zwischensumme:	€	43.800,--
Unvorhersehbares:	€	2.200,--
voraussichtliche Gesamtsumme / netto ca.	€	46.000,--

Budgetansätze: Wasserleitung.....	€	22.000,--
Kanal:	€	45.000,--
Summe	€	67.000,-- (Minderausgabe € 21.000,--)

b) **Straßenbauarbeiten (ohne Asphaltierungsarbeiten):**

Fa. Swietelsky, Innsbruck, Baumeisterarbeiten	€	17.100,--
Flurschadenentschädigungen / ca.	€	1.000,--
Fa. I-Center, Innsbruck / Ankauf Kandelaber (3 Stück)	€	1.500,--
Fa. Wittmer, Volders / Elektroarbeiten, Kabel, Erdungsband, etc. / ca.	€	1.500,--
Vermessungskosten, Grenzrücksteckungen / ca.	€	1.000,--
Zwischensumme	€	22.100,--
Unvorhersehbares	€	2.900,--
Zwischensumme / netto ca.	€	25.000,--
+20% Mwst.	€	5.000,--
voraussichtliche Gesamtsumme / brutto ca.	€	30.000,--

Budgetansätze: Straßenbau	€	63.000,--
---------------------------------	---	-----------

(Minderausgabe € 33.000,--)

B) WVA Volders; Sanierung der Zubringerleitung Baumkirchen (NW 200):

Fa. Swietelsky, Innsbruck, Baumeisterarbeiten	€	183.400,--
Fa. Bennat, Honorar / Ausschreibung, Bauleitung, etc.	€	16.200,--
Flurschadenentschädigungen / ca.	€	4.000,--
Zwischensumme	€	203.600,--
Unvorhersehbares	€	4.400,--
voraussichtliche Gesamtsumme / netto ca.	€	208.000,--

Budgetansatz: €	165.000,--
-----------------	------------

(Meherausgabe / notwendige Bedeckung € 43.000,--)

C) WVA / ABA Großvolderberg (Aichereggweg); Verlegung Wasserleitung und Kanal (zu BV Woisetschläger):

Fa. Swietelsky, Innsbruck, Baumeisterarbeiten	€	22.800,--
Fa. Bennat, Honorar / Ausschreibung, Bauleitung, etc.	€	3.450,--
Zwischensumme	€	26.250,--
Unvorhersehbares	€	2.750,--
voraussichtliche Gesamtsumme / netto ca.	€	29.000,--

Budgetansätze: Wasserleitung	€	12.000,--
Kanal	€	30.000,--
Summe	€	42.000,-- (Minderausgabe € 13.000,--)

Auf Anfrage von GR Pleschberger teilt Bgm. Harb mit, dass bei der „Zubringerleitung Baumkirchen“ der Leitungsabschnitt beim Waldrand in Baumkirchen (Verlegung in den Straßenbereich wegen Rutschgefahr) und der Leitungsabschnitt vom ehem. Badhaus Richtung Bahn (wird von den Feldern heraus in die Landesstraße verlegt) betroffen sind.

Abschließend schlägt Bgm. Harb vor, die entsprechenden Aufträge an die Firmen lt. Vorlage zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Swietelsky, Innsbruck, mit den Baumeisterarbeiten für die vorhin angeführten drei Vorhaben zu beauftragen. Gleichzeitig werden die erforderlichen Zusatzarbeiten und Leistungen (Fa. Bennat, Innsbruck: Ausschreibung, Bauleitung, etc. / Fa. Wittmer, Volders: Elektroarbeiten / Fa. I-Center, Innsbruck: Lieferung Kandelaber / div. Vermessungsarbeiten) in Auftrag gegeben.

Index: Heinrich-Arnold-Straße, Aufschließung „Neuhäusler-/Weindlergrund“
WVA Volders, Sanierung Zubringerleitung Baumkirchen
WVA Großvolderberg (Aichereggweg), Verleg. Wasserleitung (Woisetschläger)
ABA Großvolderberg (Aichereggweg), Verlegung Kanal (Woisetschläger)

zu 18) **WVA Großvolderberg (Rastbichl); Erweiterung der Anlage / Honorarangebot der Fa. Freudenschuss – Hueber, Innsbruck.**

Bgm. Harb erklärt, dass die Quelle zur Versorgung der WVA Rastbichl oft keine ausreichende Schüttung aufweist, vor allem im Winter nicht. Es soll nun versucht werden, zusätzliches Quellwasser aufzuspüren, zu erschließen und einzuleiten. Man habe dazu folgendes Angebot eingeholt:

Angebot Fa. FH Freudenschuss – Hueber OEG, Innsbruck:
Projektausfertigung, Vervielfältigungen, etc.
geschätzter Zeitaufwand rund 80 bis 100 Stunden
Kosten: ca. € 4.600,- bis € 5.800,- netto

Bgm. Harb schlägt abschließend an seine Ausführungen vor, der Fa. Freudenschuss – Hueber diesen Auftrag zu erteilen.

GV Moriel regt an, dazu die Gemeinderäte Frischmann und Hoppichler beizuziehen. Sie würden die örtliche Lage gut kennen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. FH Freudenschuss Hueber OEG, Innsbruck, mit der Erstellung eines Projekts zur Erweiterung der WVA Großvolderberg (Rastbichl) zu beauftragen. Die Anregung, die mit der örtlichen Lage betrauten Gemeinderäte bei der ersten Begehung beizuziehen, wird gutgeheißen.

Index: WVA Großvolderberg (Rastbichl), Projekt für Erweiterung der WV-Anlage

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

zu 19) **Tag der Vereine; Ehrung durch das Land Tirol für ehrenamtliche Leistungen.**

Vzbgm. Meixner, Kulturreferent, berichtet, dass die Gemeinde vom Land aufgefordert worden sei, verdiente ehrenamtliche Funktionäre für eine Ehrung vorzu

schlagen. In der Sitzung des Kulturausschusses vom 8.3.2006 habe man deshalb folgende Personen namhaft gemacht, die für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den vergangenen Jahren vom Land geehrt werden sollen und zwar:

Moser Robert, Fiegerstraße 12 a, Volders
ehem. Kapellmeister u. Obmann der Senseler Musikkapelle, Musiklehrer für unzählige Jungmusikanten

Egger Ernst, Senselerstraße 5, Volders
ehem. Kdt.-Stellvertr. und Gerätewart der Freiw. Feuerwehr Volders

Posch Erwin, Lange Gasse 14, Volders
ehem. Obmann und Lichttechniker der Heimatbühne Volders

Hoppichler Anna, Großvolderbergstraße 10, Volders
Ehem. Ortsbäurin und Bezirksbäurin

Angerer Walter, Rauchenbergstraße 16, Volders
ehem. Sektionsleiter u. sportl. Leiter der Sektion Fußball des SV-Raika-Volders

Egger Georg, Johannesfeldstraße 12, Volders
Begründer u. ehem. Leiter der Gruppe Berglauf innerhalb der Sektion Schilaf, Ausschussmitglied und Ehrenobmann der Sektion Berglauf des SV-Raika-Volders

Powoden Josef, Bruggenfeldstraße 4, Volders
ehem. langj. Obmann des Gesamtssportvereins SV-Raika-Volders

Habernig Gitti, Schlosssiedlung 31, Volders
ehem. langj. Mitarbeiterin der Gemeindebücherei Volders

Vzbgm. Meixner merkt noch an, dass dies bereits die 3. derartige Veranstaltung sei und zahlreiche Volderer bereits die Landesehrung in Empfang nehmen konnten.

Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung einstimmig zur Kenntnis.

Index: Tag der Vereine, Ehrung des Landes für ehrenamtliche Leistungen
Ehrungen, Tag der Vereine / Ehrung des Landes für ehrenamtliche Leistungen

zu 20) **Diverse Informationen (Veranstaltungsprogramm für 2006, etc.).**

Vzbgm. Meixner stellt folgendes Veranstaltungsprogramm für 2006 vor:

Blues Brunch / 26.3.2006
Chor Bozner Unterland + HS-Chor / 29.4.2006
Kabarett „Gimpel“ / 26.5.2005
Prenn Thomas / „Stick's on Fire“ / 23.6.2006
Open-Air-Kino / 6.7. oder ????
Herbst'l'n tuat's / 22.9.2006
Konzert Mundharmonie Volders / 7.10.2006
Jungbürgerfeier JG 1987 + 88 / 20. oder 27.10.2006 ??
Frühschoppen / „Falkensteiner“ / 22.10.2006
Adventsingen / 17.12.2006

Beschluss: Einstimmig wird das Programm zur Kenntnis genommen und die Abhaltung dieser Veranstaltungen genehmigt.

Index: Kulturausschuss, Veranstaltungstermine 2006

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

zu 21) **Turnsaalbenützung; Antrag von Karl Rösch, Amthorstraße 5, 6020 Innsbruck.**

Bgm. Harb erklärt zum vorliegenden Antrag, dass Herr Rösch geplant habe, für Jugendliche der Gemeinde Volders (Volks- u. Hauptschule) einen Tae Kwon Do Kurs mit 8 Trainingseinheiten anzubieten. Benötigen würde er dazu eine Turnhalle (2 x je Woche / 1 Stunde / gegen Bezahlung). Längerfristig, wenn Interesse besteht, wäre an die Bildung eines Vereins gedacht.

In der Diskussion wird dazu die Meinung vertreten, dass die Turnhallen von örtlichen Vereinen sehr stark benutzt werden und auch so bereits Probleme bestehen, den Wünschen der Vereine zu entsprechen. Denkbar wäre höchstens, dass die Kurse im Rahmen eines Schulprojektes stattfinden bzw. über die Erwachsenenschule angeboten werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag auf Benützung der Turnhalle (HS, Gymnastikraum) nicht statt zu geben (Hallen sind mit örtlichen Vereinen ausgelastet).

Index: Turnsaalbenützung, Antrag von Karl Rösch, Innsbruck
Rösch Karl, Antrag auf Turnsaalbenützung

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhalt. Entwicklung:

zu 22) **Verkehrsverhältnisse Volders / Martin-Knoller-Straße; Antrag der Hausgemeinschaft Martin-Knoller-Straße 2, 6111 Volders, auf Verordnung einer Einbahnregelung.**

GV DI Wessiak teilt mit, dass von der Hausgemeinschaft Martin-Knoller-Straße 2, Volders, der Antrag auf Verordnung einer Einbahnregelung für den Nord-Süd verlaufenden Straßenabschnitt an der Westseite der Wohnanlage Martin-Knoller-Straße 2 vorliegt (mit Fahrtrichtung nach Süden). Bei der Beratung im Vorstand habe man allerdings gemeint, dass dem nicht entsprochen werden kann. Begründung: Es diene dies nur zur Schaffung von Autoabstellflächen im öffentlichen Straßenbereich. Eine Zustimmung würde unweigerlich Nachfolgebeispiele nach sich ziehen. Daher empfehle der Vorstand, den Antrag abzulehnen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem vorliegenden Antrag auf Verordnung einer Einbahnregelung in der Martin-Knoller-Straße nicht stattzugeben.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Antrag auf Verordnung einer Einbahnregelung
HG Martin-Knoller-Straße, Antrag auf Verordnung einer Einbahnregelung

zu 23) **Solarförderaktion: Qualitätspaket „Ja zu Solar“.**

GV DI Wessiak, Obmann des Umweltausschusses, teilt mit, dass in Ergänzung zum vorjährigen Projekt „Ja zu Solar“ von Energie Tirol nun ein „Qualitätspaket“ initiiert wurde, bei dem für die Dauer eines halben Jahres von regionalen Installateuren verschiedene Qualitätspakete (Solaranlagen) angeboten werden. Im Paket inkludiert wären eine Vor-Ort-Beratung durch einen Energieberater vom Ver-

ein „Energie Tirol“ sowie zusätzliche Serviceleistungen. Die Vorteile für den Interessenten würden in der unabhängigen fachlichen Beratung liegen, dem definierten Qualitätsstandard, der die Ankaufsentscheidung erleichtert sowie dem Nachbetreuungsservice, der die ordnungsgemäße Funktion der Anlage garantiert.

Weitere Details:

Start des Projekts ca. im April, vorerst in Flauring
Volders und Schwaz könnten von Beginn an mitmachen (wenn gewünscht)!

Unterstützung der Gemeinde durch:

- Informationsarbeit (Info-Abende, Öffentlichkeitsarbeit)
- Anmeldungen für Solarberatungen laufen über Gemeinde
- zentrale Ansprechperson nominieren
- Installateur aus der Region namhaft machen
- Bereitschaft zu bestimmtem Finanzierungsanteil (Energieberatungskosten)

Vom Umweltausschuss, so GV DI Wessiak, werde der Antrag gestellt, sich an der genannten Solarförderaktion zu beteiligen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, sich der Solarförderaktion des Vereins „Energie Tirol“ mit dem Qualitätspaket „Ja zu Solar“ anzuschließen und dieses Paket auch in Volders anzubieten. Die Kosten für die Energieberatung übernimmt jeweils die Gemeinde Volders.

Index: Solarförderaktion, Qualitätspaket „Ja zu Solar“ / Teilnahmebeschluss

zu 24)

Gemeindefahrzeuge; Nachrüstung mit Rußpartikelfilter.

GV DI Wessiak erinnert daran, dass die Gemeinde Volders die 1. Gemeinde in Österreich war, die eine Förderung für die Nachrüstung von Diesel-PKW mit Rußpartikelfilter beschloss. Durch den Einbau eines solchen Katalisators am eigenen Fahrzeug wisse er, dass ein Wirkungsgrad von rund 80% erreicht werde. Es gebe nun die Anregung des Umweltausschusses, auch die Fahrzeuge des Gemeindebauhofs umzurüsten, wobei sich leider herausstellte, dass im Moment nur bei einem die Nachrüstung sinnvoll erscheint.

Details:

Fahrzeug:	
VW Pritsche TDI Syncro	
Firma: VOWA, Innsbruck	
Kosten d. Filters	€ 683,-- brutto
Kosten inkl. Einbau	€ 740,-- brutto

Fahrzeug:
Toyota Dyna 100 Prits
Fa.: Bacher, Hall i.T.

Auskunft: Es gibt einen Rußpartikelfilter, der jedoch in der derzeitigen Ausführung nichts bringt (Kosten ca. €700,-). Sobald ein neuer, effizienter Filter auf den Markt kommt, wird die Gemeinde davon verständigt.

Fahrzeug:

Traktor New Holland

Firma: Stöckl, Westendorf

Auskunft: Derzeit gibt es noch keinen Filter zum Nachrüsten, allerdings verfügt der Gemeindetraktor über einen abgasarmen Motor.

Fahrzeug:

Rasant Kommunal Trak 1900

Firma: Nußmüller, Schwanberg

Kosten d. Filters € 1.299,24 brutto

Sehr altes Modell / Umstellung auf neues Fahrzeug

in

nächster Zeit wurde schon in Erwägung gezogen!

GV DI Wessiak stellt abschließend an seine Ausführungen namens des Umweltausschusses den Antrag, die Nachrüstung eines Bauhoffahrzeuges mit einem Rußpartikelfilter, nämlich des VW Pritschenwagens, vorzunehmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Bauhoffahrzeug VW Pritsche TDI Syncro mit einem Rußpartikelfilter nachzurüsten. Die Kosten betragen € 740,- brutto.

Index: Gemeindefahrzeuge, Nachrüstung mit Rußpartikelfilter (dzt.: VW Pritsche TDI)

zu 25)

Durchführung von Energieberatungen.

GV DI Wessiak verweist darauf, dass bisher Energieberatungen durch die Gemeinde nur bei gewissen Aktionen angeboten wurden (Herbstaktionen, etc.). Diese seien für Interessenten kostenlos gewesen. Je Beratung habe man bislang € 40,- bezahlt. Seit 1. Jänner 2006 würden diese jedoch etwas mehr kosten, nämlich € 90,-. Begründung für die Erhöhung: Die Bürger wünschen immer anspruchsvollere Beratungen und die Auswertungen werden immer detaillierter. Auch war man bei Energie Tirol gezwungen, zusätzliche Berater anzustellen, um den Bedarf an Beratungen abdecken zu können. Der Antrag des Umweltausschusses, so GV Wessiak, gehe nun dahin, Energieberatungen auf Anfrage je-derzeit kostenlos anzubieten, auch nach Erhöhung des Beratungstarifes.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei Bedarf bzw. Anfrage jederzeit eine Energieberatung durch den Verein „Energie Tirol“ für Volderer Bürger – und zwar kostenlos - anzubieten. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf.

Index: Energieberatungen, Beschluss für laufendes Angebot / gilt bis auf Widerruf

zu 26)

Teilnahme am e5-Audit (2006).

GV DI Wessiak erinnert daran, dass man seit dem Jahr 2000 am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden teilnehme und dies recht erfolgreich. Dazu gibt er folgende Details bekannt:

Rückblick:

Verleihung erstes „e“ (27.6.2001)

Verleihung zweites „e“ (26.11.2004)

Angepeilt: drittes „e“ / Auditierung im Jahr 2006
(zwingend erforderlich: alle drei Jahre)

Anmerkung: Drittes „e“ wurde beim Audit 2004 knapp verfehlt. Chancen, dieses dritte „e“ zu schaffen, sind sehr groß.

GV Wessiak erklärt ergänzend, der Umweltausschuss habe nun angeregt, die Gemeinde möge sich heuer freiwillig dem Audit des e5-Programms stellen und ersucht, dem die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Jahr 2006 freiwillig am e5-Audit teilzunehmen.

Index: e5-Audit, Beschluss für Teilnahme am e5-Audit 2006

zu 27) **Durchführung verschiedener Aktionen.**

GV DI Wessiak gibt bekannt, dass seitens des Umweltausschusses für heuer folgende Aktionen geplant sind. Er bittet um Zustimmung zur Durchführung dieser Veranstaltungen und zwar:

Ortsputz / Flurreinigungsaktion „Saubere statt Saubär“ – Termin: Sa., 29.4.2006 mit Teilnahme der örtlichen Schulen und freiwilliger Helfer

Tag der Sonne / Exkursion nach Jenbach – Termin: Fr., 5. bzw. Sa., 6.5.2006 vormittags: Exkursion d. Hauptschule, drei Klassen (3 a, b, c) im Rahmen des Unterrichts abends: Exkursion für interessierte Volderer Bürger, die beabsichtigen, eine Solaranlage zu errichten (Übernahme von Fahrtkosten)

ÖKO-Staffel / Die faire Tour für ein besseres Klima – Termin: 8. – 29.7.2006 genauer Ortstermin wird noch festgelegt / diesmal in umgekehrter Richtung: über Innsbruck – Rum – Absam (neu) – Volders – Schwaz – usw.

Autofreier Tag – Termin: Fr., 22.9.2006
Details zu diesem Aktionstag sind noch zu planen!

Beschluss: Einstimmig wird die Durchführung der vorhin genannten Umwelt-Aktionstage zur Kenntnis genommen und die Kostenübernahme aus dem Umweltbudget genehmigt.

Index: Ortsputz / Flurreinigungsaktion, Durchführung / Termin: 29.4.2006
Tag der Sonne, Durchführung von Exkursionen / Termin: 5.5.2006
ÖKO-Staffel, Aktionstag / Termin: Juli 2006
Autofreier Tag 2006, Aktionstag / Termin: 22.9.2006

zu 28) **Diverse Informationen: (Energiebericht, Abfallbilanz, Exkursion, GemNova.net).**

Energiebericht 2000 - 2004

GV DI Wessiak berichtet, dass schon unter dem vormaligen Bauamtsleiter Karl Wurzer, zuletzt zusammen mit Bauamtsmitarbeiter Michael Plattner und vor allem auch unter tatkräftiger Mithilfe der Hausmeister, seit dem Jahr 2000 alle Energiedaten der öffentlichen Gebäude gesammelt und aufgezeichnet wurden. Jetzt hat Herr Plattner versucht, in einem Bericht diese Daten zusammenzufassen. Der Bericht zeigt nun (nach Vornahme einiger Verbesserungen), warum z. Bsp. mehr Strom-, mehr Wasser- oder Wärmever-

brauch eingetreten sind bzw. warum unter Umständen weniger derartige Verbräuche gezählt werden konnten. Dieser Bericht werde demnächst vervielfältigt und an alle Gemeinderäte ausgegeben (Entwurf wird gezeigt).

Abfallbilanz 2005

GV DI Wessiak berichtet auch, dass von Sekr. Wurzer alle Abfalldaten des Jahres 2005 erfasst wurden. Im Bericht ist auch die Entwicklung der Abfalldaten – mit Tabellen und Grafiken - seit dem Jahr 1992 enthalten. Siehe dazu vorliegenden Bericht!

Wesentliche Daten zu 2005:

zur Deponie werden verbracht:

Restmüll	281 to	
Rest-Sperrmüll.....	99 to	
Summe	380 to	= 24 %

Wertstoffe (Wiederverwertung):

Holz	103 to	
Metall	60 to	
Glas	128 to	
Papier	310 to	
Kartonagen	52 to	
Kunststoff-Verpackungen	131 to	
Metall-Verpackungen	21 to	
<u>Bioabfall</u>	<u>395 to</u>	
Summe	1200 to	= 76 %

Anmerkung:

Negativ aufgefallen gegenüber 2004: Verlagerung von ca. 20 to Restmüll zu Sperrmüll?

GemNova.net

GV DI Wessiak erklärt, dass es sich bei „GemNova.net“ um ein innovatives Netzwerk handelt, das es Gemeinden aus Nordtirol und Südtirol ermöglicht, gemeinsam innovative Lösungen zu entwickeln. Vor kurzem sei auch das Projekt „**Volders – Die Gemeinde als Mobilitätszentrale**“ (siehe Vorlage) als „Good Practice Beispiel“ ins Netz gestellt worden.

Weitere Informationen:

Volders ist Mitglied bei „GemNova.net“ seit Feber 2005 (GR-Beschl. 10.2.2005, Nr. 10). Zugang zum geschützten Netzwerkbereich haben nur Mitgliedsgemeinden.
Webadresse für allgemeinen Zugang: www.gemnova.net

Exkursion nach Güssing

GV DI Wessiak gibt bekannt, dass der Unterausschuss eine Exkursion nach Güssing, Burgenland, plant (voraussichtlich im Juni). Der Grund: Güssing soll angeblich zu 100% energieautark sein. Für eine Gemeinde wie Volders wäre es nützlich (falls sie im Sinn hat, sich gleichfalls solche Ziele zu setzen), sich hier einiges anzuschauen bzw. sich Anregungen zu holen. In der näheren Umgebung sei leider keine Gemeinde zu finden, bei der Ähnliches besichtigt werden könne, meint GV Wessiak. Abschließend ersucht er, diese Exkursion zu bewilligen.

Beschluss: Die von Umweltreferent GV DI Wessiak vorgetragene Information betreffend Energiebericht 2004, Abfallbilanz 2005 und „GemNova.net“ werden einstimmig zur Kenntnis genommen. Die geplante Exkursion des Umweltausschusses nach Güssing wird genehmigt.

Index: Energiebericht, Vorlage des Energieberichtes 2000 – 2004
Abfallbilanz, Vorlage der Abfallbilanz 2005
Umwelt-Exkursion, Fahrt nach Güssing
GemNova.net, Bericht über „Gemeinde als Mobilitätszentrale“

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

zu 29) **Antrag auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe von Mehmet Ali TUNCEL, wh. Johannesfeldstraße 44, 6111 Volders.**

Bgm. Harb führt zum vorliegenden Antrag aus, dass Herr Tuncel eigentlich nicht in den Genuss der Mietzinsbeihilfe kommen könnte, weil er nicht EU-Bürger sei. Herr Tuncel lebe insgesamt aber bereits seit 33 Jahren in Österreich, seit 2.1. 1998 nun schon in Volders. Er schlägt deshalb vor, den Antrag mit einer positiven Stellungnahme an das Land weiterzuleiten.

GV DI Wessiak spricht sich für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe aus, regt aber an, sich für künftige bzw. ähnlich gelagerte Fälle Regeln zu überlegen, um gerechte und nachvollziehbare Entscheidungen treffen zu können.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Antrag von Mehmet Ali TUNCEL, wh. Johannesfeldstraße 44, Volders, auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe stattzugeben bzw. mit positiver Stellungnahme an das Land weiterzuleiten.

Index: Mietzinsbeihilfe, Antrag von TUNCEL Mehmet Ali
TUNCEL Mehmet Ali, Gewährung einer Mietzinsbeihilfe?

Sonstiges:

zu 30) **Versicherungen der Gemeinde; Neuaufnahme von Risiken in bestehende Versicherungsverträge (Anlage Sportplatz, Anlage Eisstockschießen).**

Bgm. Harb erklärt, dass man seiner Meinung nach es seinerzeit – und zwar bei der Neuregelung der Gemeindeversicherungen – verabsäumt habe, die Gebäude am Sportplatz sowie das Gebäude der Eisstockschießen mit in das Gemeindepaket hinein zu nehmen. Diese Gebäudeversicherungen seien in all den Jahren von den Vereinen selbst bezahlt worden. Er sei auf diesen Umstand aufmerksam geworden, als bei der Sektion Fußball eine Anpassung der Versicherungssummen im Gespräch war. Nachdem auch andere Vereine (z.Bsp. Volleyball, etc.) diese Last nicht tragen müssten, wäre es eigentlich gerecht, wenn diese Versicherungsprämien für Gebäude, die ja eigentlich Gemeindebesitz sind, nicht von den Vereinen, sondern von der Gemeinde übernommen würden.

Angebot Versicherungsbüro Posch, Volders:

Fußballplatz:

Gebäude: Feuer / Leitungswasser / Sturm / Solaranlage

Inventar: Feuer / Leitungswasser / Sturm / Einbruch

Haftpflicht für die Spieler (sind in der Gemeindehaftpflicht nicht mitversichert)

Anlage Eisstockschützen:

Gebäude: Feuer / Leitungswasser / Sturm / Solaranlage

Inventar: Feuer / Leitungswasser / Sturm / Einbruch

Hinweis:

Bei den alten Verträgen handelt es sich noch um Erstrisiko bzw. Zeitwertversicherungen, beim neuen Angebot nur noch um Neuwertversicherungen.

Zur Prämie: Die Mehrprämie ergibt sich einerseits aus dem erweiterten Deckungsumfang.

Beim Fußballplatzgebäude: Leitungswasser, Sturmschaden, Haftpflicht u. Solaranlage.

Bei der Anlage Eisstockschützen: Leitungswasser, Sturmschaden und Glas.

Auch die höheren Deckungssummen wirken sich aus.

Prämie alt: € 562,78

Prämie neu: € 823,32

Bgm. Harb empfiehlt abschließend, diese neuen Risiken in die bestehende Bündelversicherung der Gemeinde aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die bisher von den Sektionen Fußball bzw. Eisschützen finanzierten Versicherungen - betreffend deren Vereinsgebäude (Fußballplatzgebäude, Anlage der Eisstockschützen) - zu übernehmen und in die bestehende Bündelversicherung der Gemeinde aufzunehmen. Die Verträge sind mit dem Versicherungsbüro Posch, Versicherungsmakler, Volders, abzuschließen.

Index: Versicherungen, Neuaufnahme von Risiken (Sportplatz, Anl. Eisstockschützen).

zu 31) **Ortsdurchfahrt Volders (Bereich Angerer); Grundablöse für Gehsteig.**

Bgm. Harb erläutert den vorliegenden Plan für die Anlegung eines Gehsteiges im Bereich Angerer, Bundesstraße 30, Volders, und teilt mit, dass bereits eine Vereinbarung mit Herrn Angerer bezüglich der Grundablöse getroffen werden konnte.

Details:

Ablösefläche: ca. 7,5 m²

Ablösepreis: à € 22,-- = € 165,--

Errichtung u. Finanzierung einer Mauer mit Holzzaun (straßenseitig), Länge ca. 10 lfm,

Finanzierung einer Mauer (westseitig), Länge ca. 4 lfm

Kosten:

Herstellen Sockelmauerwerk, Zaun, Straßenablauf, Ergänzung Betonpflaster

ca. € 10.500,--

Diese Kosten sind im Gehsteigprojekt schon enthalten (Projekt Ortsdurchfahrt / Gehsteig im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Voldertalbach).

Budgetansatz: € 40.000,--

Bgm. Harb ersucht nach seinen Ausführungen, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Vereinbarung, betreffend die Ablöse von Grund für die Anlegung eines Gehsteiges im Bereich Angerer, Bundesstraße 30, Volders (Gst. 41/3, GB Volders), zur Kenntnis genommen und die Ausführung des Vorhabens genehmigt.

Index: Ortsdurchfahrt Volders, Angerer Christian / Grundablöse für Gehsteig, etc.
Bundesstraße, Angerer Christian / Grundablöse für Gehsteig, etc.
Angerer Christian, Bundesstraße / Grundablöse für Gehsteig, etc.

zu 32) **Hauptschule Volders; Schulgartengestaltung (Konzepterstellung).**

Bgm. Harb verweist auf den Bericht in der kürzlich abgehaltenen GR-Sitzung (Sondersitzung) am 7.2.2006, bei dem Vorschläge zur Verbesserung der Ortsdurchgrünung im Rahmen der „Aktion B / Grünraumkonzept“ gemacht wurden. Unter anderem sei dabei auch der Schulgarten der Hauptschule angesprochen worden. Schon in der erwähnten Sitzung habe man gemeint, dass die Gestaltung des Schulgartens bei der Hauptschule vordringlich zu behandeln sei. Vor Abschluss der Bauarbeiten bei der Hauptschule würde sich nun anbieten, die Gestaltung des Gartenareals vorzunehmen. Er habe sich daher von Herrn DI Altenweisl, Lienz (Büro für Landschaftsplanung), der bei der Begehung dabei war und bei der Sondersitzung berichtete, ein Angebot unterbreiten lassen.

Das Angebot / 2-Phasen-Projekt:

Teil 1: Beteiligungs- und Ideefindungsprozess in der Hauptschule mit Installation einer Projektgruppe, Ausarbeitung eines Beteiligungsmodells, Ideefindung

Teil 2: Umsetzung mit Erstellung eines Entwurfes samt Kostenschätzung, Detailplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht

Details siehe Vorlage!

Angebotssumme	€	2.153,--
<u>zuzügl. 20 % Mwst.</u>	<u>€</u>	<u>430,60</u>
Summe	€	2.583,60

Anmerkung: Eventuell sind Zuschüsse des JUFF (für Moderation), möglicherweise auch von der Dorferneuerung, zu erwarten.

Abschließend an seine Ausführungen regt Bgm. Harb an, wie auch im Gemeindevorstand zuletzt besprochen, die Baumbepflanzung rund um das Hauptschulgebäude herum ebenfalls in die Gartengestaltung mit einzubeziehen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Ingenieurbüro DI Gerald Altenweisl, Lienz, den Auftrag zur Projektierung und Begleitung des Projekts „Gartengestaltung Hauptschule“ lt. Angebot zu erteilen. Mit in das Projekt einzubeziehen ist auch die Baumbepflanzung rund um das Hauptschulgebäude herum.

Index: Hauptschule Volders, Pausenhofgestaltung / Konzepterstellung

zu 33) **Gemeindesaal; Bewirtschaftungsvertrag für den „Saal Volders“.**

Bgm. Harb bringt in Erinnerung, dass es in der erweiterten GV-Sitzung vom 21.2.2006 (Nr. 35) im Gemeindesaal mit den Vereinen schon eine Diskussion zum vorliegenden Thema gegeben habe. Dabei seien noch Fragen offen gewesen, was die Bewirtschaftung der Gemeindeveranstaltungen durch den Bauern-

laden betreffe, meint Bgm. Harb und stellt an Frau GR Angerer die Frage, ob das überhaupt geht? Dazu bittet er Frau GR Angerer, etwas zu sagen. GV Mag. Stauder habe ihm auch vor der Sitzung noch ein Schreiben von Herrn Knapp, Jagerwirt, überreicht. Ihn bittet er, dieses Schreiben zur Kenntnis zu bringen.

Diskussion:

Anmerkung: Wegen der Vielzahl und der Länge an Diskussionsbeiträgen wurden diese in einem Anhang 1 zu diesem Protokoll festgehalten. Einsicht in diesen Anhang 1 kann auf Anfrage gewährt werden.

Kurzfassung: In einem Schreiben des Herrn Knapp, Jagerwirt, welches auf Anfrage von GV Mag. Stauder ausgehändigt wurde, erklärt sich dieser bereit, die Kündigungsfrist von 6 Monaten auf 3 Monate zu verkürzen, um der Gemeinde Gelegenheit zu einer überlegten Handlungsweise, was die Aufkündigung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages für den Saal Volders betrifft, zu geben. In der Diskussion dreht es sich vor allem darum, ob dieses Angebot angenommen werden soll (Vorschlag GV Mag. Stauder) oder ob man eine sofortige Kündigung aussprechen soll (Vorschlag GV Gasser). Nach längerer Diskussion wird schließlich folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Einstimmig wird das Schreiben von Herrn Knapp, Jagerwirt“, wonach die Kündigungsfrist für den Bewirtschaftungsvertrag für den Gemeindesaal von 6 auf 3 Monate verkürzt wird, zur Kenntnis genommen und beschlossen, bis zum 10. April 2006 (GV-Sitzung) ein Konzept für eine mögliche Neubewirtschaftung des Gemeindesaales durch örtliche Vereine vorzulegen. Anschließend ist dieses Konzept im Gemeinderat (13. April 2006) und in der Woche anschließend dann mit den Vereinen zu besprechen. Bei der GR-Sitzung im Mai ist dieser Tagesordnungspunkt abzuschließen bzw. endgültig eine Entscheidung zu fällen.

Index: Gemeindesaal, Bewirtschaftungsvertrag für den „Saal Volders“ / Konzept

Personalangelegenheiten:

zu 34) **Personalangelegenheiten:**
Lohnerhöhung für stundenweise beschäftigte Arbeitnehmer und für Angestellte nach freier Vereinbarung (Entgelte / Kostenersätze).

Bgm. Harb empfiehlt, die Entgelte für stundenweise beschäftigte Arbeitnehmer um 2,7 % - in Anpassung an die Lohnerhöhung bei den Bediensteten von Bund, Land und Gemeinden – zu erhöhen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen des Bürgermeisters die Leistungsentgelte und Stundenlöhne – wie nachfolgend angeführt – rückwirkend ab 1.1.2006 anzuheben und zwar wie folgt (siehe Vorlage):

Tätigkeit	Entgelte			Pos.
	alt	neu		
	EURO	EURO	EURO *)	
<u>Gemeindeamt:</u> für Amtsdienertätigkeiten (z.Bsp. Zählungen, Kontrollen) / je Stunde	6,7019	6,8829	6,88	1
<u>Schulen:</u> Wartegeld für Schulwarte / je Stunde Turnsaalbenützung	1,5586	1,6007	1,60	2
Schuluntersuchungen / Beistellung einer Schreibkraft je Stunde	20,2123	20,7580	20,76	3

Tätigkeit	Entgelte			Pos.
	alt	neu		
	EURO	EURO	EURO *)	
Kindergarten:				
Aushilfe als Kindergärtnerin / je Stunde	11,6892	12,0048	12,00	4
Aushilfe als Helferin / je Stunde	7,5880	7,7929	7,79	5
für Reinigung von Geschirr- u. Handtüchern / pauschal je Woche	36,6263	37,6152	37,62	6
Gemeindebauhof:				
für einfache Wegarbeiten / je Stunde	6,7019	6,8829	6,88	7
für diverse Schwerstarbeiten / je Stunde	9,9748	10,2441	10,24	8
Entgegennahme von Abfall- und Wertstoffen / je Stunde	9,9748	10,2441	10,24	9
Reinigungsdienste (in öffentlichen Gebäuden):				
für Reinigungsarbeiten (Aushilfen) / je Stunde	8,2000	8,4214	8,42	10
Veterinärangelegenheiten:				
für Tierarztthilfe / je Stunde	9,1955	9,4438	9,44	11
Kartoffelkäferspritzung / Rodelwegräumung				
Arbeitskraft und Traktor / je Stunde	29,4569	30,2522	30,25	12
Für Arbeiten von Feuerwehrmännern:				
z.Bsp. Wasserlieferungen, Rohrdurchlässe ausspritzen / je Stunde	11,6892	12,0048	12,00	13
Ordnerdienste im Gemeindesaal / je Veranstaltung + Mannstärke	79,7854	81,9396	81,94	14
Ordnerdienste im Gemeindesaal / zusätzl. je angef. Stunde + Mannstärke	15,9571	16,3879	16,39	15

Anmerkung: Entgelte grundsätzlich um 2,7% erhöht! Alle Beträge sind Bruttobeträge!
 *) Entgelte aufgerundet!

Index: Personalangelegenheiten, Erhöhung der Stundenlöhne / Entgelte (ab 1.1.2006)
 Feuerwehr, Entschädigung für div. Arbeiten (ab 1.1.2006)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Sitzungsgeld: Erhöhung zum 1.4.2006 (Information).

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2006 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (siehe dazu GR-Beschluss vom 8.9.1983). Auf Grund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 1976 um 2,34 % im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 37,38 auf € 38,25.

Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

Index: Gemeinderat, Sitzungsgeld ab 1.4.2005 (Info).

Gemeindesaal: Erhöhung der Tarife zum 1.4.2006 (Information).

Laut Bgm. Harb werden, ebenfalls zum 1.4.2006, die Tarife für die Benützung des Gemeindesaales angehoben (siehe gem. GR-Beschluss vom 17.2.1993) und zwar:

Tarif 1 (für ortsansässige Veranstalter):

Dauer	neu brutto	neu netto	bisher brutto	bisher netto
bis 2 Stunden	€ 184,26	€ 153,55	€ 180,05	€ 150,04
bis 4 Stunden	€ 310,87	€ 259,06	€ 303,77	€ 253,14
über 4 Stunden	€ 434,23	€ 361,86	€ 424,31	€ 353,59

Tarif 2 (für auswärtige Veranstalter):

Dauer	neu brutto	neu netto	bisher brutto	bisher netto
bis 2 Stunden	€ 336,74	€ 280,62	€ 329,04	€ 274,20
bis 4 Stunden	€ 565,72	€ 471,43	€ 552,78	€ 460,65
über 4 Stunden	€ 788,21	€ 656,84	€ 770,18	€ 641,82

Anmerkung:

Erhöht wurden die Nettobeträge um die durchschnittliche Indexsteigerung des Vorjahres (Verbraucherpreise 1976) und zwar um 2,34 %. Die Mehrwertsteuer beträgt 20%.

Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

Index: Gemeindesaal, Tarife ab 1.4.2006 (Info)

Kindergartenbeitrag: Erhöhung zum 1.9.2006 (Information).

Bgm. Harb gibt bekannt, dass vom Gemeinderat in der seinerzeitigen Sitzung vom 12.1.1995 beschlossen wurde, jährlich zum 1. September die Gebühr für den Kindergarten um die Indexsteigerung des Vorjahres zu erhöhen. Ein entsprechender Kundmachungsvorschlag wird zur Kenntnis gebracht. Dieser lautet:

Erhöhung um 2,34 % lt. durchschnittlicher Indexsteigerung 2005 / Verbr.Preise 1976 bzw. wie folgt:

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag bisher brutto	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto
für 1. Kind	€ 26,80	€ 29,48	€ 27,43	€ 30,17
für 2. Kind	€ 13,40	€ 14,74	€ 13,71	€ 15,08
1/2 Beitrag 2)	€ 13,40	€ 14,74	€ 13,71	€ 15,08
Auswärtigenbeitrag 3)	€ 33,50	€ 36,85	€ 34,29	€ 37,72

1) 10 % Mwst. zusätzlich

2) wenn Kind 14 Tage durchgehend krank ist (eine ärztl. Bestätigung muss vorliegen)

3) GR-Beschluss vom 12.5.2005 (Beitrag netto f. 1. Kind zuzügl. 25 %)

Die Information über die Erhöhung der Kindergartengebühr zum 1.9.2006 (Indexanpassung) nimmt der Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis.

Index: Kindergarten, Erhöhung der Kindergartengebühr zum 1.9.2006 (Info)

Parteieuro / Parteischilling: Auszahlung für 2006 (Information).

Bgm. Harb teilt mit, dass gemäß GR-Beschluss vom 14.5.1998 der Parteischilling an die Gemeinderatsfraktionen jährlich entsprechend dem Stimmenverhältnis auszubezahlen ist. Mit GR-Beschluss vom 15.4.2004 wurde der Beitrag von € 0,4360 je Wählerstimme (ursprünglich S 6,-) auf € 0,50 erhöht (Beschluss gilt bis Ende der GR-Periode). Die Auszahlung für 2006 habe er bereits veranlasst und zwar wie folgt:

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“	727 Stimmen	€ 363,50
„Gemeinsam für Volders“	355 Stimmen	€ 177,50
„Zuerst für unsere Gde. - SPÖ-Volders“	283 Stimmen	€ 141,50
„Wir Volderer“	394 Stimmen	€ 197,00

„Wirtschaft u. Arbeit“	123 Stimmen	€	61,50
„Grüne Liste Volders“	159 Stimmen	€	79,50

Summe	2.041 Stimmen.....	€	1.020,50

Vom Gemeinderat wird diese Information einstimmig zur Kenntnis genommen.

Index: Parteischilling, Auszahlung für 1-12/2006 / Information

Gemeindeempfang (17.3.2006).

Bgm. Harb erinnert an den morgigen Gemeindeempfang im „Saal Volders“ mit Beginn 19.30 Uhr, und bittet, nach Möglichkeit daran teilzunehmen.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Zu GR-Sitzung Nr. 25 vom 16.3.2006:

Daten zur 25. GR-Sitzung vom 16.3.2006:

nicht anwesend waren:	GR Wurm Helmut
Ersatz:	GR Fankhauser Markus (Ersatz für GR Wurm)
Beschlüsse:	49
davon einstimmig:	49
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	6
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	8
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	3 Stnd. / 40 Min.